



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Friedewald

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 34 „Herfaer Straße – Sondergebiet Lebensmittel“ in Friedewald

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Friedewald hat in ihrer Sitzung am 19. Mai 2021 den nachfolgenden Beschluss gefasst:

- a) *Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Herfaer Straße – Sondergebiet Lebensmittel“ wird gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich (siehe Anlage) umfasst folgende in der Gemarkung Friedewald liegende Grundstücke: Flur 18, Flurstücke 157/5 und 157/6, Flur 20, Flurstücke 65/6, 1/1 (tlw.) und 2/11 (tlw.).*
- b) *Der Gemeindevorstand wird zur Durchführung des Verfahrens gemäß § 3 Absatz 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 Absatz 1 BauGB (Unterrichtung der Behörden) beauftragt.*



(Abb.: Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 34 „Herfaer Straße – Sondergebiet Lebensmittel“ in Friedewald – ohne Maßstab)

Dieser Beschluss wird hiermit nebst Lageplan gemäß § 2 Absatz 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Friedewald, 31. Mai 2021

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Friedewald

Dirk Noll
Bürgermeister